

Auf ins Gefecht

Porsche unterliegt im Streit um die Sperrminorität bei VW, das Land Niedersachsen setzt sich mit Litigation-Experten von Lovells in der Anfechtungsklage gegen HV-Beschlüsse durch

Jeder gegen jeden und zwei gegen VW: Das war – stark verkürzt – die Situation vor dem Landgericht Hannover. Hier hatten sowohl Porsche als auch das Land Niedersachsen gegen die Ablehnung von Beschlüssen der Hauptversammlung (HV) im April 2008 durch die Gegenseite geklagt. Beide Anträge zielten letztlich darauf, die EuGH-Entscheidung aus dem Oktober 2007 umzusetzen, die das VW-Gesetz als europarechtswidrig eingeschätzt hatte.

Bereits nach dem EuGH-Urteil hatte sich in der Niedersächsischen Staatskanzlei abgezeichnet, dass eine Phase eintrat, die auch externen anwaltlichen Rat erfordern würde. Dr. Mathias Middelberg, Leiter des Wirtschaftsreferats, arbeitete zu diesem Zeitpunkt schon seit geraumer Zeit in einer internen Fachgruppe an den Fragen, die sich rund um die Beteiligung des Landes an VW rankten. Bereits kurz vor der VW-Hauptversammlung mandatierte er dann vorsorglich Lovells. „Als sich im März 2008 abzeichnete, dass Porsche auf der Hauptversammlung die Streichung sämtlicher streitigen Passi der VW-Satzung beantragen würde und wir hier andere Vorstellungen hatten, war klar, dass ein Rechtsstreit um die Anpassung der Satzung an die EuGH-Rechtsprechung nicht zu vermeiden war“, so Middelberg. „Da brauchten wir prozessuale Begleitung.“

Die Wahl fiel auf Lovells, da Counsel Dr. Ingrid Andres Referatsleiter Middelberg von einem befreundeten Anwalt empfohlen wurde. Dem war Andres in einem Verfahren auf der Gegenseite positiv aufgefallen. Bei der VW-Hauptversammlung war Lovells-Partner Zimmerling dann schon mit dabei. „Für die strategische Aufstellung war das sehr gut – so wusste man schon, auf wen und welche Argumente man nachher treffen wird“, blickt Zimmerling zurück.

Eine offensichtlich gute Entscheidung, denn das Ergebnis des jetzigen Verfahrens fiel nun ganz im Sinne der Staatskanzlei aus. Porsche konnte mit dem Antrag, die Sperrminorität von 20 Prozent aufzuheben, nicht durchdringen. Das Unternehmen hatte auf der HV einen dreiteiligen Antrag auf Änderung der Satzung gestellt, der mit dem des Landes Niedersachsen in zwei Punkten identisch war. Zur Abweisung des Porsche-

Antrags erklärte das Gericht nun, das Unternehmen habe seine Treuepflichten als Aktionär verletzt. Dass Porsche das Ansinnen des Landes Niedersachsen abgelehnt hatte, obwohl es einen in weiten Teilen gleichen Antrag gestellt hatte, sei widersprüchlich und ersichtlich aus eigenen wirtschaftlichen Gründen motiviert. Dass das Gericht in vielen Punkten ihrer Argumentation gefolgt ist, sehen Zimmerling und Middelberg auch als Erfolg ihrer gemeinsamen strategischen Vorbereitung. „Die intensive Zusammenarbeit mit den Inhouse-Anwälten war unkompliziert und

geht über das Übliche weit hinaus“, fasst Lovells-Anwalt Zimmerling zusammen. Die Rolle der Lovells-Anwälte war deshalb auch nicht nur auf den Gerichtssaal beschränkt. „Wir haben auch weitergehende Themen diskutiert, etwa Fragen, die die Arbeit des VW-Aufsichtsrats betreffen“, beschreibt Middelberg.

Porsche kündigte derweil bereits an, Berufung beim OLG Celle einzulegen. Die Gegenseite sieht das gelassen: „Wir sind zuversichtlich, dass das Urteil auch in den nachfolgenden Instanzen Bestand haben wird“, sagt Zimmerling.



Marc Zimmerling



Mathias Middelberg

Die Zuversicht seiner neuen Berater scheint Middelberg zu teilen. In Zukunft will sich das Inhouse-Team stärker als bislang an der aktuellen Diskussion um das VW-Gesetz beteiligen. „Es gibt schon Überlegungen, dass wir uns in ein mögliches neues EuGH-Verfahren um das VW-Gesetz etwas intensiver einbringen“, offenbart Middelberg. Denn die EU-Kommission beschloss im November, das laufende Verfahren gegen die Bundesregierung wegen des VW-Gesetzes auf die zweite Stufe zu heben.

Die Neuregelung des VW-Gesetzes lasse die Regelung der Sperrminorität des Landes Niedersachsen bisher unangetastet, monierte die Brüsseler Behörde. Die Bundesregierung hat nun zwei Monate Zeit, um darauf zu reagieren. „Die Diskussion um das VW-Gesetz verdeckt manchmal, dass die Frage der Rechtmäßigkeit der Satzung davon strikt zu trennen ist. Hier geht es allein um die Vereinbarkeit einer Satzung eines privaten deutschen Unternehmens mit deutschem Privat-, konkret Aktienrecht. Europa und staatliche Bezüge spielen da keine Rolle“, erläutert Middelberg die Position des Landes.

Über die guten Erfahrungen, die das Land Niedersachsen mit ihren externen Beratern vor dem Landgericht gemacht hat, will das Inhouse-Team auch der Bundesjustizministerin berichten und das Lovells-Team empfehlen. In dem ersten EuGH-Verfahren war der Bund durch Clifford Chance vertreten worden, das Land Niedersachsen ließ sich bislang in diesem Zusammenhang nicht extern beraten. Vielleicht bekommt aber Lovells nun auch hier die Chance zu zeigen, was die Litigatoren können. (uba)

Vertreter Land Niedersachsen

Lovells (Frankfurt): Dr. Marc Zimmerling, Dr. Ingrid Andres (Federführung); Associates: Dr. Wolf Bussian, Dr. Charlotte Willemer (alle Dispute Resolution)

Inhouse (Hannover): Dr. Mathias Middelberg, Dr. Ines Ahlmann-Otto, Herbert Seifert (Niedersächsische Staatskanzlei)

Vertreter Porsche

Freshfields Bruckhaus Deringer (Frankfurt): Dr. Thomas Bücker, Dr. Christian Duve, Dr. Christoph von Bülow, Dr. Andreas von Bonin; Associates: Dr. Martina de Lind van Wijngaarden, Sonja Hilge, Dr. Marie-Christine von der Groeben, Karl Frewein

Inhouse (Porsche): Dr. Konrad Wartenberg – aus dem Markt bekannt

Vertreter VW als Beklagte

Göhmhann & Partner (Hannover): Dr. Dirk Beddies – aus dem Markt bekannt

Inhouse (Wolfsburg): Dr. Michael Ganninger, Dr. Hans-Peter Fischer – aus dem Markt bekannt

Landgericht Hannover, 1. Kammer für Handelssachen

Reinhard Saathoff (Vorsitzender Richter)